



Einladung

Im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 14/2021 - Erscheinungstag 07.12.2022 - wurde die Einladung mit der Tagesordnung für die I. Verbandsversammlung 2022 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung öffentlich bekannt gemacht.

Die **I. Verbandsversammlung 2022** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Donnerstag, 13. Januar 2022**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ictershausen). Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um **17:00 Uhr**.

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. **Öffentlicher Teil:**
 - TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der I. Verbandsversammlung 2022 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
 - TOP 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
 - TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden: Ankündigungsbeschluss Entgeltserhöhung
 - TOP 4 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
 - TOP 5 Beschluss der Haushaltssatzung 2022 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
 - TOP 6 Satzung zur Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS)
 - TOP 7 IV. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2020 - 1. Änderung (Stand Oktober 2021)
 - TOP 8 Sonstiges
 - TOP 9 Bürgeranfragen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV 2-Pandemie wird die Anzahl der Besucher (Bürger/Presse) für die I. Verbandsversammlung 2022 auf maximal drei (3) externe Personen begrenzt.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der aktuell geltenden Fassung gilt für die I. Verbandsversammlung 2022 eine **3G-Zugangsbeschränkung**. Das heißt, nur Personen, die nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind (§ 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG), dürfen die Verbandskläranlage Arnstadt bzw. den Sitzungssaal betreten und an der Verbandsversammlung teilnehmen.

Aus diesem Grunde findet eine Eingangskontrolle statt. Besucher müssen ihren digitalen Impfnachweis (CovPass-App o. Ä) bzw. das ausgedruckte EU-Impfzertifikat, den Genesenenbescheid des zuständigen Gesundheitsamtes oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest eines zugelassenen öffentlichen Testzentrums vorlegen, der bei ihrem Eintreffen nicht älter als maximal 24 Stunden sein darf. Ein PCR-Test darf maximal 48 Stunden zurückliegen.

In Anbetracht des weiterhin sehr kritischen Infektionsgeschehens gibt es im öffentlichen Sitzungsteil ausdrücklich *keine Erläuterungen* zu den vorgesehenen Beschlüssen. Abstimmung und Beschlussfassung sollen so rasch wie möglich abgeschlossen werden.

gez. Petermann

Verbandsvorsitzender